Antrag
Fortsetzungsprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus - Krise für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. August 2020
(beizufügende Unterlagen siehe Seite 3 dieses Formulars)

Antragsteller/in persönliche Daten:

Name

Vorname

männlich ☐
weiblich ☐
divers ☐

Anschrift

IBAN

In der Hausgemeinschaft lebende minderjährige Kinder (Anzahl)

Als Künstler/in im Bereich

professionell tätig seit

Ich bin Student/in ja ☐ nein ☐

Ich beantrage aufgrund von Einnahmeausfällen in meiner künstlerischen Tätigkeit in Folge der Auswirkungen der Coronavirus-Krise einen nicht rückzahlbaren

Zuschuss in Höhe von **Euro** (max. 3.000 €).

Angaben für die Berechnung des coronabedingten Einnahmeausfalls:

Jahreseinkünfte aus **professioneller künstlerischer** Tätigkeit

Jahr	in Höhe von insgesamt:
2018	**€**
2019	**€**

Erläuterungen/Auflistungen/Ergänzungen zu den Jahreseinkünften bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt unterschrieben beifügen. Sofern Angaben zu den Einkünften in den Jahren 2018 / 2019 nicht möglich bzw. die Werte nicht aussagefähig sind, ist alternativ zu erläutern, aus welchem Grund die Angabe nicht erfolgen kann **und** es sind Nachweise seit mindestens 1. Januar 2020 vorzulegen.

Einkünfte aus **professioneller künstlerischer** Tätigkeit die voraussichtlich, trotz der Einschränkungen durch den Coronavirus, tatsächlich noch erzielt werden (hier nicht den Einkünfteausfall benennen).

Hinweis: Vom Senator für Kultur geförderte Kultureinrichtungen zahlen in der Regel Ausfallhonorare - bitte diese hier auch angeben.

Monat	in Höhe von insgesamt:	Angabe aus welcher professionellen künstlerischen Tätigkeit
Juni 2020	**€**	
Juli 2020	**€**	
August 2020	**€**	

Erläuterungen/Auflistungen/Ergänzungen etc. zu Ihren zu **erwartenden Einkünften aus professioneller künstlerischer Tätigkeit** bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt unterschrieben beifügen.

Sonstige (NICHT-künstlerische) Einnahmen die voraussichtlich, trotz der Einschränkungen durch den Coronavirus, tatsächlich noch erzielt werden (hier nicht den Einnahmeausfall benennen).

Monat	in Höhe von insgesamt:	Angabe welcher Art
Juni 2020	**€**	
Juli 2020	**€**	
August 2020	**€**	

Erläuterungen/Auflistungen/Ergänzungen etc. zu Ihren zu **erwartenden sonstigen Einnahmen** bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt unterschrieben beifügen.

CHECKLISTE

An alles gedacht? Diese Unterlagen bitte dem VOLLSTÄNDIG GEFÜLLTEN ANTRAG beifügen – und das ANTRAGSFORMULAR UNTERZEICHNEN!

Ihr vollständiger Antrag besteht mindestens aus	Bitte abhaken
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular - Aktuelles Schreiben aus 2020 der Künstlersozialkasse - Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite)	☐ ☐ ☐
Hinweise zur Antragsberechtigung	
Erst-/Hauptwohnsitz in Bremen mindestens seit 18.März 2020: - Personalausweiskopie (Rückseite) oder - aktuelle Meldebestätigung	 ☐ ☐
Professionelle/r Künstler/in: - Aktuelles Schreiben aus 2020 der Künstlersozialkasse oder - Nachweise die geeignet sind, Ihre dauerhafte Sicherung des Lebensunterhalts aus **professioneller künstlerischer Tätigkeit** darzulegen, mindestens seit dem 01.Januar.2020 oder - Befristete Beschäftigungsverträge zwischen Ihnen und **Kultureinrichtungen**, die Ihre regelmäßigen aber nicht dauerhaften Engagements dort darlegen	 ☐ ☐ ☐
Hinweise zur Förderungsberechtigung	
- Im Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2020 nicht ganz oder nicht teilweise bezugsberechtigt für Arbeitslosengeld 1 - Keine Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII im Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2020 erhalten oder beantragt - Kein sofort verfügbares Vermögen am 1. Juni 2020 über mehr als 10.000 € (vor allem Bank- und Sparguthaben, nicht Beträge zur Altersvorsorge) (zuzüglich 3.500 Euro für jedes in Haushaltsgemeinschaft lebende minderjährige Kind zuzüglich 10.000 Euro für eine/n im Haushalt lebende/n Lebenspartner/in)	☐ ☐ ☐
Hinweise zur Darstellung von Einnahmen	
- Jahreseinkünfte aus **professioneller, künstlerischer Tätigkeit** der Jahre 2018 und 2019 (Ist-Daten) angegeben - Möglichkeit der Zahlung von Ausfallhonoraren bei meinen Auftraggebern geprüft (Einrichtungen, die Zuwendungen vom Senator für Kultur erhalten, sollten, die vereinbarten Honorare oder Gagen im Rahmen des Vertrauensschutzes trotz Ausfall weiterhin zahlen.) - **Einkünfte** aus **professioneller künstlerischer** Tätigkeit für Juni bis August 2020 (voraussichtliches Ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung) angegeben - Sonstige weitere Einnahmen (**NICHT** aus künstlerischer Tätigkeit, z.B. Mieteinnahmen, Minijobs, Teilzeittätigkeiten, Rente, Unterhalt) für Juni bis August 2020 (voraussichtliches Ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung) angegeben	☐ ☐ ☐ ☐

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere mit meiner Unterschrift an Eides statt, dass meine Angaben richtig sind, insbesondere, dass

- ✓ ich die Möglichkeit der Zahlung von Ausfallhonoraren bei meinen Auftraggebern geprüft habe,
- ✓ mir keine anderen Ursachen für den Einnahmeverlust, wie z.B. sonstige persönliche Hinderungsgründe, für eine den Vorjahren entsprechende künstlerische Tätigkeit bekannt sind,
- ✓ ich im Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2020 nicht ganz oder teilweise bezugsberechtigt für Arbeitslosengeld 1 bin,
- ✓ ich im Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2020 keine Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII erhalte oder beantragt habe,
- ✓ ich im Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2020 keine eigenen Einnahmen über meine Angaben hinaus erzielt habe oder voraussichtlich erzielen werde,
- ✓ ich über kein sofort verwertbares Vermögen oder Rücklagen von mehr als 10.000 € als Einzelperson verfüge,
- ✓ ich über meine Angaben hinaus keine Mittel aus einem anderen infolge der Coronavirus-Krise aufgelegten Programm zur Sicherung des Lebensunterhaltes beantragt oder erhalten habe,
- ✓ ich keine finanziellen Mittel über insgesamt 800.000 € aus öffentlichen Quellen erhalten zu haben, (Diese Angabe ist eine reine Formalität nach dem Beihilferecht der Europäischen Union)
- ✓ mir bewusst ist, dass ein Zuschuss im Rahmen dieses Förderprogramms der Steuerpflicht unterliegt,
- ✓ ich alle Angaben wahrheitsgetreu nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe,
- ✓ mir bewusst ist, dass bei Antragstellung alle Einkünfte und Vermögen sowie zu erwartende Einnahmen anzugeben sind,
- ✓ mir bewusst ist, dass eine falsche Versicherung unter Eides statt strafrechtlich nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) belangt werden kann,
- ✓ mir bewusst ist, dass folgende Ausnahmen die Rückzahlung des Zuschusses zur Folge haben kann:

  Sofern ich Hilfen aus anderen infolge der Coronavirus-Krise aufgelegten Hilfsprogrammen oder sonstige finanzielle Mittel sowie sonstige Einnahmen, die ich im Zeitraum bis zum 31.August 2020 erziele, die ich bei Antragsstellung nicht kannte. Diese werde ich beim Senator für Kultur unaufgefordert und unverzüglich innerhalb von 3 Wochen angeben.

  Der Senator für Kultur behält sich vor, gewährte Mittel ganz oder teilweise entsprechend der Höhe der nachträglich erzielten Einnahmen zurückzufordern.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versendungsweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit meiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auf Rechtsmittel gegen den Bescheid zu verzichten.

Ort, Datum	eigene Unterschrift

Der vollständige Antrag inkl. Anlagen ist per E-Mail an **kuenstlersoforthilfe@kultur.bremen.de** oder postalisch an den **Senator für Kultur, Stichwort Künstlersoforthilfe, Altenwall 15/16, 28195 Bremen**, zu senden.
Der Zuschlag erfolgt nach Eingangsdatum des **vollständigen** Antrags (Antragsformular und genannte Unterlagen / Nachweise)